

Rechte der Minderheiten

Die Mehrheit kultiviert in Ruhe die schreckliche Vielfalt des eigenen Hochmuts, die Mehrheit ist wie eine Krankheit, wie ein Unglück, wie eine Betäubung, wie eine Gewohnheit für den, der in der eigensinnigen, entgegengesetzten Richtung fährt, mit seinem besonderen Zeichen besonderer Verzweiflung (Smisurata preghiera – De André)

Abstract

Rasse, Kultur, Sprache, Religion oder Alter, Geschlecht oder körperliche Behinderung: Ein Unterschied zur Mehrheit kann auf verschiedenen Aspekten beruhen. In welcher Form auch immer er sich offenbart, er stellt jedenfalls eines der Grundrechte des Einzelnen oder einer Gruppe dar. Diese Grundrechte sind heute in der globalisierten Gesellschaft bedroht, in der die Nichtanerkennung häufig in der Marginalisierung oder im Rassismus Ausdruck findet. Die Minderheiten stellen ca. 20% der gesamten Bevölkerung dar und existieren in jedem Land der Welt. Die Anerkennung ihrer Rechte, die im internationalen Kontext nur schwerlich klar empfunden werden, stellt heute eines der heikelsten und kritischsten Themen für die Stabilität zahlreicher Länder, für die Wahrung des Friedens und die Entwicklung auf Weltebene dar.

Als Minderheit ist eine Bevölkerungsgruppe zu betrachten, die sich innerhalb der Gesellschaft wegen ihrer ethnischen, religiösen, linguistischen oder kulturellen Andersartigkeit unterscheidet und deshalb von einer Mehrheit, die sich als universal betrachtet und die Norm diktiert, anders und ungleich behandelt wird. Die Grenzen zwischen Mehrheit und Minderheiten ist nicht natürlichen Charakters, sondern beruhen vielmehr auf dem Bildungsprozess im modernen Staat und auf der Annahme, dass das Prinzip der Nationalität grundlegend ist. Was derzeit unter Minderheit verstanden wird, geht auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, und zwar auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als der Völkerbund eine Reihe von Verträgen vorantrieb, um die Rechte der Minderheiten zu schützen, die aufgrund der Gebietsveränderungen entstanden waren. Die allgemeine Diskriminierung durch die dominante Gruppe hängt mit der Gesellschaftsstruktur zusammen, wie Louis Wirth, Soziologe der Schule von Chicago erläutert: *Es ist das juristische und politische System, das bestimmt, ob Individuen oder Gruppen als gleich oder ungleich gesehen werden und ob Minderheiten bestehen.* Es handelt sich hier keineswegs um Statistik: eine Minderheit im soziologischen Sinne kann eine numerische Mehrheit sein und umgekehrt. In fast allen Ländern der Welt leben Minderheiten aufgrund von historischen, ökonomischen, politischen und geografischen Faktoren. Dennoch sind die Minderheitengemeinschaften in den meisten Fällen Opfer von Ausschlussfaktoren. Oft sind es Strukturen oder soziale Systeme, die im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben marginalisieren. Es sind Teufelskreise, die die Armut steigern und die zuweilen Risikosituationen erzeugen. Beispiele dafür sind die ungelöste Krise in Darfour, die Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung auf die Minderheiten in Ländern wie Pakistan, die Philippinen oder Sri Lanka, der in den lateinamerikanischen Ländern noch bestehende Rassismus gegenüber Nachkommen von Afrikanern oder die soziale Diskriminierung der Roma in Europa. [siehe die Artikel RASSISMUS, XENOPHOBIE]

Ethnische und religiöse Minderheiten

In der Sozioökonomie bezieht sich der Begriff Minderheit auf die soziale Unterwerfung einer ethnischen Gruppe, die sich in Rasse, Sprache, Nationalität oder Religion unterscheidet. Dieses Konzept schließt an erster Stelle die Eingeborenen ein, d.h. die 370 Millionen Menschen, die noch in

direktem Kontakt mit der Natur an den verschiedensten Orten der Welt leben und noch heute die Mehrheit der Bevölkerung Lateinamerikas, Afrikas und Ozeaniens darstellen. Unterjocht und als unterbezahlte Arbeitskräfte eingesetzt oder in Reservate eingeschlossen, erleiden sie jede Art von Qual. Die Goldgier verurteilt zu Elend, so z. B. die Yanomami, und die Holzindustrie zerstört die Wälder der Eingeborenen von Sarawak in Borneo oder der Pygmäen im Herzen Afrikas. Eine neue Bedrohung stellt der Klimawandel dar – wie der letzte Bericht der Nichtregierungsorganisation Minorities rights group (MRG) (<http://www.minorityrights.org/?lid=6138>) hervorhebt. Dies geschieht beispielsweise in der Arktis, wo die Erwärmung der Atmosphäre das Leben der Rentierhirten, der Samen, in Gefahr bringt. In vielen Gegenden werden die Minderheiten von ihrer Erde vertrieben, um dort Biotreibstoff produzieren zu können. Paradoxerweise sind sie Opfer derselben Bemühungen, um die globale Erwärmung zu bekämpfen. Die ethnischen Minderheiten umfassen eine Vielzahl von bedrohten Völkern, wie die Palästinenser und die Tibeter, die brutal von Staaten angegliedert wurden, mit denen sie keinerlei kulturelle Bindung haben. Aber nicht nur von den Eingeborenen, den Nomaden und den bedrohten Völkern ist die Rede, sondern auch davon, dass mit den zunehmenden Migrationen und wegen diskriminierender Behandlung und Politik, auch auf institutioneller Ebene neue Minderheitengruppen entstehen. Ein weiterer grundlegender Aspekt sind die Gemeinschaften verschiedener Religionen. Die Freiheit, den eigenen Glauben zu wählen und das Recht, zu konvertieren stellt in vielen Ländern noch ein weit entferntes Ziel dar.

MINDERHEITEN UNTER MINDERHEITEN

Der Begriff Minderheit hat sich im Laufe der Zeit auf verschiedene Gruppen und Gemeinschaften ausgedehnt, deren Mitglieder Ähnlichkeit, ja sogar Gemeinsamkeit von Bräuchen sowie Denk- und Handlungsweisen verbinden und die sich bewusst Angehörige der Minderheit fühlen. Es handelt sich hierbei um andere benachteiligte und diskriminierte „Minderheitengemeinschaften“, da sie von der dominanten Norm abweichen:

• geschlechtliche und sexuelle Minderheiten

Die Nichtgleichstellung der Frau in der Geschichte und in vielen Ländern noch heute hat dazu geführt, dass das weibliche Geschlecht als Minderheit definiert werden kann (<http://www.jstor.org/pss/2571742>). Auch Personen mit einer anderen Sexualorientierung als die Mehrheit werden als Minderheiten betrachtet;

• Alte und Kinder

Alte und Kinder gehören zu den schwächsten und diskriminiertesten Kategorien. Alte Menschen werden in der modernen Welt als nicht aktive soziale Gruppe in eine Minderheitenrolle gedrängt.

• Behinderte

Die Bewegung für die Rechte der Behinderten setzt sich dafür ein, dass Behinderte als Minderheit oder eine Vereinigung von Minderheiten anerkannt werden, die nicht nur aufgrund ihrer Behinderung sondern auch durch das Verhalten der Gesellschaft und durch auf die Mehrheit ausgerichtete Technologien und Institutionen benachteiligt sind.

Eine jede dieser Gruppen hat einen Weg zur Selbstbestätigung ihrer Rechte eingeschlagen. Oft erleiden diese schwächsten Kategorien innerhalb einer ethnischen Minderheit eine doppelte Diskriminierung.

Das Mosaik der gefährdeten ethnischen Minderheiten

Die Rechte der ethnischen und rassischen Minderheiten sind überall auf eine harte Probe gestellt. Ein umfassendes Bild darüber liefert der Bericht *Peoples under Threat* 2008 der Nichtregierungsorganisation MRG (<http://www.minorityrights.org/peoplesunderthreat>). Epizentrum dieser Gewalt ist Afrika, wo sich fast die Hälfte der zwanzig Länder befindet, in denen die Minderheiten heute unter der Gefahr von Völkermord oder Ermordung leben. Ganz oben auf der Liste stehen Somalia, Sudan, Äthiopien, Tschad und die Zentralafrikanische Republik. Es folgen Länder, die wie beispielsweise Kenia als

relativ stabil galten, wo nach den Wahlen im Dezember 2007 ethnisch motivierte Gewaltakte verübt wurden. In Asien sind Burma, Afghanistan und Pakistan unter den ersten sieben Ländern, gefolgt vom Iran, der durch die Auswirkungen der Militäraktionen in Afghanistan und Irak in die Knie gezwungen wurde. Die Antiterrorismugesetze verletzen die Menschenrechte in Sri Lanka, wo Hunderte von Morden und Entführungen insbesondere unter den Ethnien der Tamilen und der Moslems verübt wurden. Der Irak bleibt schließlich der absolut gefährlichste Ort. In genanntem Bericht wird angegeben, dass fast ein Drittel der Iraker Flüchtlinge aus Minderheiten sind, und dass die Selbstmordattentate seit Kriegsbeginn über 400 Opfer der Minderheit der Jesiden kurdischer Sprache (Kurmandschi) gefordert haben.

Rechte für die Minderheiten, Frieden für alle

Die Frage der Rechte der Minderheitengruppen machte sich auf internationaler Ebene gleichzeitig mit der Bestätigung des Zivilrechts und des Gemeinschaftsrechts im 20. Jahrhundert bemerkbar. In den vergangenen Jahrzehnten identifizierte sich die soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheit von Gemeinschaften zunehmend als ein destabilisierender Faktor und ein Konfliktauslöser, wie **Kofi Annan**, ehem. Generalsekretär der Vereinten Nationen, im April 2000 in seinem *Millennium Report* (<http://www.un.org/millennium/sg/report/state.htm>) bemerkte: Wir müssen uns mehr dafür einsetzen, dass keine Konflikte ausbrechen. Der größte Teil von diesen ereignet sich in Ländern, in denen Macht und Reichtum nicht homogen zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen verteilt sind. Die beste Art, einem Konflikt vorzubeugen, ist demnach politische Lösungen zu finden, die Menschenrechte sowie die Rechte der Minderheiten zu beachten und die Entwicklung der Wirtschaft zunehmend voranzutreiben.

Das Thema der Anerkennung der Minderheitengruppen und der Anerkennung von Sonderrechten ist kontrovers und im internationalen Recht besteht bis heute noch keine präzise Formulierung, da die einzelnen Staaten dazu neigen, es als ein internes Problem anzusehen. Die Entwicklung eines internationalen Standards ist demnach langsam und fragmentiert. Oft entstehen nur regionale Abkommen und Interpretationen von Verträgen über die Menschenrechte. In der Geschichte sind die ersten allgemeinen Bestimmungen durch den ehem. Völkerbund entstanden, der im Berliner Vertrag von 1878 Bestimmungen erließ, die die Religionsfreiheit in den Donauregionen sichern sollten, die dem ottomanischen Reich einverleibt waren. Es folgen die Friedensverträge von 1919 sowie Erklärungen und Konventionen in den zwanziger Jahren, die den Minderheiten Gleichheit vor dem Gesetz und in der Ausübung ziviler und politischer Rechte zusichern.

In der zweiten Nachkriegszeit herrschte in der **Erklärung der Menschenrechte** die These vor, nach der der Schutz der Menschenrechte einen jeglichen anderen Schutz von spezifischen Gruppen oder Kategorien ausschloss. Es wurde die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes beschlossen (welche 1951 in Kraft trat), aber die Erklärung der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 enthielt keinerlei Bezug auf die Minderheiten. In der Menschenrechtsdeklaration „Fate of minorities“ 217c(III) (http://www.regione.taa.it/biblioteca/normativa/Org_internazionali/onu/onu1.pdf), erklärte die Versammlung jedenfalls, dass die Vereinten Nationen dem Schicksal der Minderheiten nicht gleichgültig gegenüberstehen können. Gleichzeitig wird die Schwierigkeit einer einheitlichen Lösung hervorgehoben und die Menschenrechtskommission und die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten (errichtet 1947) wird aufgefordert, das Thema zu vertiefen. Die Arbeit letzterer beruht auf dem Art. 27 des **Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte**, der besagt: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

<http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm>).

Der Konflikt auf dem Balkan in den neunziger Jahren zog die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft in großem Maße auf sich. 1992 erließen die Vereinten Nationen somit die **Deklaration über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören** (http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/d_minori.htm), in welcher der Artikel von 1966 implementiert und an die Staaten appelliert wird, die Bedingungen zu schaffen, damit die Minderheiten ihre Besonderheit ausdrücken und ihre Kultur, Sprache Religion und Traditionen pflegen können. Dies geht über den bloßen Akt der Vorbeugung und Schlichtung von Konflikten hinaus und sieht die Minderheiten als einen unerlässlichen Bestandteil für die Entwicklung der Gesellschaft und den Schutz ihrer Rechte als Beitrag für die politische und soziale Stabilität. Die Deklaration hat allerdings den Nachteil, nur eine Empfehlung zu sein.

Der transversalen Frage des Schutzes der Rechte der Minderheiten wurde in Konferenzen über Menschenrechte und gegen den Rassismus mit allgemeinen Dokumenten und Deklarationen oder in Bezug auf spezifische Situationen entgegengetreten. 1995 wurde dann innerhalb der Vereinten Nationen eine Arbeitsgruppe über Minderheiten (**Working group on Minorities**) eingesetzt, die auch NRO offen steht, die keine beratende Funktion im UN-Wirtschaftsrat (ECOSOC) innehaben (ein Status, der im Allgemeinen erforderlich ist, um an den Versammlungen teilnehmen zu dürfen), damit den Problemen aller Minderheiten Ausdruck gegeben werden kann. Im Jahre 2005 wurde ein von der Menschenrechtskommission ernannter **unabhängiger Experte für Minderheitenfragen** zugeordnet. Die Arbeitsgruppe war als Forum für die Fragen der Minderheiten tätig und fungierte als Stätte der Diskussion mit den Regierungsvertretern. Dem Experten hingegen wurden Berichte und Unterlagen zugeleitet, mit der Möglichkeit spezifische Fragen mit den Regierungen zu behandeln und den verschiedenen Ländern Besuche abzustatten.

Während eines Reformprozesses, der zur Abschaffung zahlreicher UNO-Kommissionen führte, wurde die Arbeitsgruppe im September 2007 infolge der Kampagne der NRO MRG und der internationalen Bewegung gegen alle Formen der Diskriminierung und des Rassismus (International Movement Against All Forms of Discrimination and Racism - IMADR) in ein **Forum über Minderheitenthemen** umgewandelt. Die abgeschlossenen Arbeiten des Forums werden dem Rat für Menschenrechte übermittelt. Da sich einige Staaten gegen seine Errichtung ausgesprochen hatten, kann diese bereits als ein Ergebnis betrachtet werden. Wie jedoch die vorantreibenden NRO unterstreichen, muss das Forum seine Wirksamkeit erst beweisen.

Das Gemeinschaftshaus Europa

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die in Europa verstreuten Sprachminderheiten zunehmend vermehrt. Mit der Erweiterung der Grenzen der EU und durch die wachsenden außereuropäischen Migrationsflüsse kamen zu den historischen nationalen, religiösen und linguistischen Minderheiten neue Minderheitengemeinschaften hinzu. (<http://www.gfbv.it/3dossier/eu-min/autonomy-eu.html#r4>). Obgleich ein Großteil von ihnen anerkannte Rechte genießen, so existieren jedoch noch Gemeinschaften, die sich in einer problematischen Lage befinden. Der Balkankrieg, die Geburt des neuen Staates Bosnien-Herzegowina und die jüngste Unabhängigkeit des Kosovo stellen die eklatantesten Zeichen hierfür dar und zeigen die Wichtigkeit des Schutzes der Minderheitengruppen als Voraussetzung für ein friedliches und fortwährendes Zusammenleben auf.

Bereits in der ersten Arbeitssession für die 1950 genehmigte **Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte** (<http://www.studiperlapace.it/documentazione/europconv.html>)

befand es der Europarat für wichtig, das Problem der nationalen Minderheiten anzugehen, in dem er das Verbot der Benachteiligung (Art. 14), jedoch keine autonome Anerkennung der Rechte der Minderheiten oder deren positiven Schutzes einführte.

Daraufhin befasste sich die 1973 errichtete Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – heute die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem Thema. In der Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975 wurde der Schutz der Angehörigen nationaler Minderheiten anerkannt, im Sinne der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten (http://www.osce.org/documents/mcs/1975/08/4044_it.pdf). Das bedeutendste Dokument wurde jedoch in den Jahren nach dem Fall der Berliner Mauer während eines Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension in Kopenhagen 1990 verfasst, als eine Liste der Rechte vorlag, die den nationalen Minderheiten zu gewährleisten waren: es handelte sich dabei um die vollständigste Reihe von Standards für die Minderheiten in jener Zeit. Die Anerkennung des wertvollen Beitrags der Minderheiten und deren Rechte als wesentliches Ziel für den Frieden und die Stabilität – wie in der im November 1990 unterzeichneten **Charta von Paris für ein neues Europa** betont wurde – verleiht dem Dokument hohen politischen Wert. Der OSZE ist weiters die Einführung im Jahr 1992 des Amtes des **Hohen Kommissars für nationale Minderheiten** zu verdanken (<http://www.osce.org/hcnm/>). Seine Hauptaufgabe liegt darin, Spannungsbereiche zwischen ethnischen Gruppen zu erkennen und diese durch für die Regierungen nicht bindende Empfehlungen zu unterstützen. Bei seiner Tätigkeit bedient er sich des **Amtes für Demokratische Institutionen und Menschenrechte** (<http://www.osce.org/odihr/>).

Anfang der 90er Jahre bemühte sich auch der Europarat zugunsten eines Vertiefungsprozesses für ein Gleichgewicht zwischen der Furcht vor Ethnozentrismus und der Beachtung der nationalen Verfassungen. Dieser Prozess führte zu den beiden Grundsteinen der europäischen Gesetzgebung. Der erste, die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** (<http://conventions.coe.int/Treaty/ita/Treaties/Html/148.htm>), die 1998 in Kraft getreten ist, sieht den Schutz der historischen Regionalen- und Minderheitensprachen und das Recht, diese im privaten und öffentlichen Leben zu gebrauchen, sowie die Beachtung der geografischen Lage, die Förderung und die Ermutigung durch Maßnahmen in verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen vor. Gemäß der ebenfalls 1998 in Kraft getretenen **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten** conventions.coe.int/Treaty/ita/Treaties/Html/157.htm - die heute von 39 Ländern, einschließlich Italien ratifiziert ist – handelt es sich um das erste multilaterale Instrument im europäischen Rechtsraum zum Schutze der nationalen Minderheiten. Es legt insbesondere die Grundsätze betreffend das private und öffentliche Leben der den nationalen Minderheiten angehörenden Personen fest: die Freiheit der friedlichen Versammlung, die Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit, der Zugang zu den Medien sowie die Sprachfreiheit.

Die neue politische Lage zwischen 1989 und 1994 führte zu zahlreichen bilateralen Verträgen zwischen den einzelnen Staaten Zentral- und Osteuropas. Diese Verträge für gutnachbarliche Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit hatten das zweifache nicht zwingende Ziel der gegenseitigen Gewährleistung der Anerkennung der Grenzen und des Schutzes der nationalen Minderheiten. Eine weitere Bestätigung der Achtung der kulturellen, rassischen und sprachlichen Unterschiede findet in der im Jahr 2000 verkündeten **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** Niederschlag. (http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_it.pdf). Die Empfehlung 1609 des Parlaments des Europarats betrifft einen neuen Aspekt, nämlich die positiven Erfahrungen der autonomen Regionen als Grundlage für die Konfliktlösung und den Schutz der Regionen, in denen mehr als eine ethnische Gruppe lebt. *Da die internationale Gesetzgebung sich mehr auf die Konfliktdämmung und die Einschränkung der Forderungen der Minderheiten konzentrierte, als nach Lösungen zu suchen, ist sie auf zahlreiche Schwierigkeiten gestoßen* - erläutert **Thomas Benedikter**, Wissenschaftler in Sozioökonomie, in einem Kommentar zum europäischen Rechtssystem – insbesondere aufgrund der

begrenzten Mittel um die Vertragsklauseln zu implementieren, und wegen der fast vollständigen Ermangelung internationaler zwingender Mittel. Solange die Gesetze von den Staaten aufgesetzt werden, wird es kein Gleichgewicht zwischen den Interessen des Staates und den Minderheitengemeinschaften geben, die nicht im Zentrum der Macht stehen. Eine stabile Lösung ist weniger mit gesetzlichen Mitteln zu erreichen, sondern eher durch eine Umgestaltung der politischen Konzepte, von denen die Machtausübung und die Abfassung der Gesetze selbst abhängen.

Das Italien der Minderheiten

Das Problem der Aufwertung der verschiedenen Identitäten ist seit der Errichtung der Republik von grundlegender Bedeutung. Italien ist einer der wenigen europäischen Staaten, die in ihrer Verfassung die Sprachminderheiten schützen (<http://www.quirinale.it/costituzione/costituzione.htm>). Der Artikel 6, „Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten“, hat in einigen Regionen mit Sonderstatut Anwendung gefunden (Aostatal, Trentino-Südtirol, Friaul-Julisch Venetien). Im Gesetz Nr. 482/1999 (<http://www.parlamento.it/leggi/994821.htm>) betreffend Bestimmungen zum Schutz der historischen Sprachminderheiten werden auch andere Sprachminderheiten berücksichtigt: *die Sprache und Kultur der albanischen, katalanischen, deutschen, griechischen, slowenischen und kroatischen Bevölkerung und jene der Bevölkerung, die französisch, francoprovenzalisch, furlanisch, ladinisch, okzitanisch und sardisch spricht*. Die Verfassung enthält auch eine Bestimmung, die sich auf die religiösen Minderheiten bezieht (Art.8) und den Grundsatz der Freiheit der religiösen Bekenntnisse festlegt, d.h. dass nichtkatholische Bekenntnisse ihren Aufbau nach eigenen Satzungen regeln können. Obwohl diese Bestimmungen bereits seit den Anfängen der Republik bestehen, hat die offene und die versteckte Diskriminierung in den verschiedensten Bereichen immer mehr zugenommen: im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, im Gesundheits- und Unterrichtswesen, aber auch durch den Ausschluss aus den wichtigsten Kommunikationsmitteln in offensichtlichem Widerspruch zu den Bestimmungen des Rahmengesetzes für den Minderheitenschutz. Einen Beweis hierfür liefern die Ergebnisse einer Überprüfung Italiens (<http://www.unicef.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/4339>) in der Sitzung des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) der UNO im März 2008 betreffend die Anpassung an die Bestimmungen **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassischer Diskriminierung** (von Italien 1976 ratifiziert) (<http://www.pariopportunita.gov.it/DefaultDesktop.aspx?doc=1850>). Der UNO-Ausschuss weist mit Besorgnis auf die Situation der Roma- und Sinti-Gemeinschaften hin. Schon im Gesetz von 1999 zählen diese Gemeinschaften nicht mehr zu den schutzwürdigen Minderheiten. Die Zigeunerbevölkerungen leben in Lagern und werden laut dem Europäischen Zentrum für die Rechte der Roma (Errc) unter Verletzung der Menschenrechte ausgeschlossen. Weitere kritische Punkte sind die Verbreitung rassistischer Aussprüche in den Medien und selbst im Gesetz über die Staatsangehörigkeit. [Artikel IMMIGRATION – STAATSBÜRGERSCHAFT]

Links

[Popoli minacciati] [Popoli indigeni] [Diritto alla Terra] [Razzismo/xenophobia][Immigrazione]
[Profughi/Rifugiati] [Religioni] [Cittadinanza] [Donna] [Sessualità] [Anziani] [Disabilità]

Box-Tabellen-Karten

1. Die Europäische Union und ihre Minderheiten vor der Erweiterung im Jahr 2004
2. Die Europäische Union und ihre Minderheiten nach den Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007

<http://www.gfbv.it/3dossier/eu-min/autonomy-eu.html#r4>

Die europäischen Minderheiten und die geforderten Gebiete in Europa, aus www.eurominority.org
<http://www.eurominority.org/version/maps/map-native-people.asp>

Die Unterzeichnerstaaten der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten aus
www.eurominority.org

<http://www.eurominority.org/version/maps/map-convention.asp>

Die europäischen Sprachen aus www.eurominority.org

<http://www.eurominority.org/version/maps/map-european-languages.asp>

Bibliografie

Wirth, L., "The Problem of Minority Groups.", S. 347 in Ralph Linton (ed.), *The Science of Man in the World Crisis*, New York:Columbia University Press, 1945

Cotesta, V., *Sociologia dei conflitti etnici*, Bari, Laterza, 1999.

Bergnach, L., Sussi, E.: *Minoranze etniche ed immigrazione*, Angeli, Mailand, 1993

Pizzorusso, *La tutela delle minoranze in Europa nell'epoca contemporanea*, in *Individuo collettività e Stato*: Lentini, 1983, Palermo.

Pan, Christoph/Beate Sibylle Pfeil, *National Minorities in Europe, Handbook*, Wien (Braumüller, *Ethnos* 63, 2003), Volume I and II

Steven Roach, *Cultural Autonomy, Minority Rights and Globalization*, Aldershot Ashgate 2005

Melucci A., Diani M., *Nazioni senza stato*, Feltrinelli, Mailand, 1992

Rechte der Völker. Seminar von UNESCO-Experten, - „Pace, diritti dell'uomo, diritti dei popoli“, anno IV, n.1 1990.

E. Palici di Suni Prat, *Intorno alle minoranze*, Torino, Giappichelli, 1999, spec.

Hacker, H.M. *Women as a minority group*, *Social Forces*,1951

--- RECHTE SPALTE

Aktive Partner

Survival International Italia

Weltorganisation zur Unterstützung indigener Völker; sie verteidigt deren Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen und hilft ihnen dabei, ihr Leben, ihre Erde und ihre Menschenrechte zu schützen.

<http://survival-international.org/it/>

URIHI - Ufficio Ricerca Indigeni Habitat Interdipendenza

URIHI bedeutet „Erde“ in der Sprache der Yanomami, eine der letzten indigenen Ethnien im brasilianischen Amazonien. Die Vereinigung wurde als Projekt für den Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen dem Süden und dem Norden der Welt gegründet.

<http://www.urihi.org>

Eco Himal

Eco-Himal (Vereinigung zur Verteidigung der Berggebiete und der Bevölkerung) ist im Himalayagebiet auf Bitte der örtlichen Gemeinschaften (tibetischer Ursprung und tibetische Kultur) tätig.

<http://www.unimondo.org/ecohimal>

Kampagnen

Campaign to keep minority voices at the Un

<http://www.minorityrights.org/?lid=2044>

Campaign Free Tibet

<http://www.freetibet.org/>

INTERNATIONALE EINRICHTUNGEN

Working group on Minorities der Vereinten Nationen

Die 1995 errichtete Arbeitsgruppe ist ein Organ der Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, die zuvor Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten genannt wurde. Sie tritt einmal im Jahr in Genf für fünf Tage zusammen. Dieses Gesprächsforum befasst sich mit den verschiedenen Perspektiven der Probleme der Minderheiten und zielt auf ein besseres Verständnis und die gegenseitige Achtung unter den Minderheiten und zwischen Minderheiten und Regierungen ab.

Sie kann als Sammelpunkt von Vorschlägen und Empfehlungen für eine friedliche und konstruktive Lösung der Probleme der Minderheiten durch die Förderung und den Schutz deren Rechte gesehen werde

<http://www.unhchr.ch/minorities/group.htm>

Die Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten

www.unhchr.ch/html/menu2/2/sc.htm

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

<http://www.osce.org/>

Hoher *Kommissar* für nationale Minderheiten

<http://www.osce.org/hcnm/>

ODIHR – Amt für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (mit Sitz in Warschau)

<http://www.osce.org/odhr>

Nützliche Dokumente

The Peoples Under Threat survey 2008

Bericht 2008 der NRO Working Group on Minorities (Arbeitsgruppe über Minderheiten), Personen und Gruppen in der Welt ausfindig macht, die von Völkermord oder Massenmord oder gewaltsamer Unterdrückung bedroht sind.

<http://www.minorityrights.org/peoplesunderthreat>

World Directory of Minorities and Indigenous Peoples

Der Online-Databse der MRG, erarbeitet von Fachleuten und Forschern, bietet aktualisierte Informationen über Minderheiten und indigene Völker in der Welt.

<http://www.minorityrights.org/directory>

State of the World's Minorities 2008

Dieser dritte Bericht über die Situation der Minderheiten befasst sich mit diesen und anderen Themen über die Menschenrechte und die Sicherheit der ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten und der indigenen Völker.

<http://www.minorityrights.org/?lid=6138>

Deklaration der UNO über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören.

Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1992.

<http://www2.ohchr.org/english/law/minorities.htm>

http://www.comunicazioni.it/binary/min_comunicazioni/tutela/RisoluzioneONU.pdf

Bericht über die Lage der Minderheiten in der Welt 2008

<http://www.cidcm.umd.edu/mar/hotspots.asp>

Europarat -Europäische Charta der Minderheitensprachen

<http://conventions.coe.int/Treaty/ita/Treaties/Html/148.htm>

Schlussbemerkung der 72. Session des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) der UNO zum Stand der Durchführung des Übereinkommens der UNO zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung.

<http://www.unicef.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/4339>

Bestimmungen auf dem Sachgebiet des Schutzes der historischen Sprachminderheiten –Gesetz vom 15. Dezember 1999, Nr. 482 : <http://www.parlamento.it/leggi/994821.htm>

Weitere Links

Associazione per i popoli minacciati, APM (Gesellschaft für bedrohte Völker)

Gibt den Opfern der Verletzung der Menschenrechte eine Stimme und bemüht sich für den Schutz der Rechte der bedrohten und verfolgten ethnischen, linguistischen und religiösen Minderheiten, der staatenlosen Völker und der Eingeborenengemeinschaften. Die Gesellschaft hat Beratungsstatus bei den Vereinten Nationen und ermöglicht den Vertretern dieser Minderheiten den Zugang zu den

Organen der UNO. Der Verein ist auf internationaler Ebene tätig: Deutschland, Italien (Südtirol), Frankreich, Schweiz, Österreich, Luxemburg und Bosnien-Herzegowina.
<http://www.gfbv.it/index.html>

Minority Rights Group International (MRG)

Nichtregierungsorganisation mit Sitz in London, gegründet 1965 mit dem Ziel der Förderung der Menschenrechte im Bewusstsein der Themen der Minderheiten. Die Mrg organisiert Kampagnen zur Förderung der Minderheitenrechte und der Rechte der Eingeborenenvölker in der Welt, wobei gesetzliche Fälle, Forschungen und Studien, Veröffentlichungen und Schulungen für Minderheiten und Eingeborenenorganisationen unterstützt werden. Sie ist bei den Vereinten Nationen und in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker anerkannt.

<http://www.minorityrights.org/>

Internationale Bewegung gegen alle Formen der Diskriminierung und des Rassismus (International Movement Against All Forms of Discrimination and Racism - IMADR)

Es handelt sich um eine humanitäre Nichtregierungsorganisation ohne Gewinnzwecke, die sich mit der Bekämpfung der Diskriminierung und des Rassismus widmet, indem sie die internationale Solidarität zwischen diskriminierten Minderheiten fördert und das System der Menschenrechte unterstützt.

<http://www.imadr.org/>

Europäische Akademie Bozen (EURAC)

http://www.eurac.edu/Org/Minorities/Index_it.htm

Der EURAC-Forschungsbereich „Minderheiten und Autonomien“ unterteilt sich in zwei Forschungsinstitute: das Institut für Minderheitenrechte und das Institut für Föderalismus- und Regionalismusforschung. Die beiden Institute vereint das Interesse für Themen der europäischen Vielfalt und eine enge fruchtbringende Zusammenarbeit

Institut für Minderheitenrecht

Es ist eine Forschungssektion der Eurac (Europäische Akademie) in Bozen. Die Situation in Trentino-Südtirol wird mit jener der Minderheiten anderer europäischer Länder verglichen.

<http://www.eurac.edu/Org/Minorities/IMR/index.htm>

MIRIS Minority Rights Information System

Online -Database der Europäischen Akademie in Bozen, il database MIRIS enthält die wichtigsten Texte über die Rechte der Minderheiten und ermöglicht einen unparteilichen Überblick über die bedeutendsten Fragen, statistischen und historischen Daten, internationalen Abkommen der Vereinten Nationen, der Europäischen Gemeinschaft und des OSZE

www.eurac.edu/miris

Center of Documentation and Information on Minorities in Europe – Southeast Europe (Cedime-Se) (Dokumentations- und Informationszentrum über Minderheiten in Europa und Südosteuropa)

Das Zentrum wurde 1998 gegründet um die ethnischen Minderheiten Südosteuropas zu dokumentieren. Im Jahre 2000 war es einer der Mitbegründer des Comir-Projektes.

<http://www.greekhelsinki.gr/english/organizations/cedime.html>

Consortium of Minority Resources COMIR

Es handelt sich um ein Online-Projekt, das von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen wurde und einen freien Informationsfluss und den Dialog im Bereich der ethnischen Beziehungen, der multikulturellen Politik und der Minderheitenrechte zur Unterstützung des Minderheitenschutzes fördern soll. COMIR hat das Ziel, für Europa bedeutende Informationen und Tätigkeiten im Auge zu behalten, um die Demokratie in multiethnischen Gesellschaften zu

unterstützen. <http://lgi.osi.hu/comir/>

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)

Das europäische Institut für interdisziplinäre Forschung entstand 1996 aus der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen von Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein. Es liefert Analysen und Forschungen, Informationen, Dokumentation und Beratung über die Beziehungen zwischen Minderheiten und Mehrheiten in Europa. Es kollaboriert mit den europäischen Regierungen und den zwischenstaatlichen regionalen Organisationen, sowie mit den akademischen Zentren, den Media und den Minderheitengruppen.

<http://www.ecmi.de>

Minorities at Risk project – Universität Maryland

Forschungsprojekt der Universität Maryland für die Monitorierung und Analyse der Lage und der Konflikte der politisch aktiven Gemeinschaften in allen Ländern mit einer Bevölkerung von mindestens 500.000 Personen. Zweck des Projektes ist die Erteilung von Standardinformationen für die Erleichterung der vergleichenden Forschung sowie ein Beitrag zur Erkennung von Konflikten in den bedeutendsten Gruppen. Das Projekt bietet eine Datenbank über die gefährdeten Minderheiten (Stand 2003) sowie Forschungen über den Stand der Konflikte.

<http://www.cidcm.umd.edu/mar/>

Das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma

Internationales Gremium für den Schutz der Roma-Gemeinschaften durch Entwicklungs- und Forschungspolitik sowie spezifische Tätigkeiten gegen den Rassismus.

www.errrc.org

Webseite der Nationen ohne Staat, nativer Völker, nationaler und kultureller Sprachminderheiten, ethnischer Volksgruppen, Gebiete mit starker Identität und Autonomie, föderalistische oder separatistische Tendenzen in Europa.

<http://www.eurominority.eu/version/eng/>

International Work Group for Indigenous Affairs IWGIA

Internationale unabhängige Organisation, die indigene Völker in ihrem Bestreben nach Anerkennung und im Schutz ihrer Rechte unterstützt. Reiche Auswahl von Webseiten mit Zugang nach Kontinenten oder Regionen.

www.iwgia.org

Ufficio Nazionale Antidiscriminazioni Razziali (Staatliches Amt für rassische Antidiskriminierung)

Präsidium des Ministerrates – Ministerium für Chancengleichheit. In Anwendung der Richtlinie 2000/32/EG hat die italienische Regierung mit gesetzesvertretendem Dekret vom 9. Juli 2003, Nr. 215 im Rahmen der Abteilung für Chancengleichheit des Präsidiums des Ministerrates das Amt für die Förderung der Chancengleichheit und die Beseitigung der Diskriminierung von Rassen oder aufgrund der ethnischen Herkunft (Ufficio per la promozione della parità di trattamento e la rimozione delle discriminazioni fondate sulla razza o sull'origine etnica) errichtet.

<http://www.pariopportunita.gov.it/defaultdesktop.aspx?page=91>

(Dieser Artikel wurde in Zusammenarbeit mit Francesca Naboni verfasst)

Die ganze oder teilweise Wiedergabe in jeder Form der Inhalte dieser Aufsätze (auf Papier oder unter Verwendung elektronischer oder automatisierter Verfahren) für kommerzielle Zwecke und/oder für Zwecke, die mit Gewinnabsichten verbunden sind, ist untersagt. Der Aufsatz kann ganz oder teilweise nur für den persönlichen, didaktischen oder wissenschaftlichen Gebrauch wiedergegeben werden, wobei der Sinn unverändert bleiben muss. Zitate müssen folgenden Zusatz enthalten: Scheda "Diritti delle minoranze" di Unimondo: www.unimondo.org/Temi/Diritti-umani/Diritti-delle-minoranze